



Ordnung für den Schulbustransport

Das Einsteigen in die Schulbusse ist ausschließlich autorisierten Fahrgästen gestattet. Die Schüler werden an Sammelstellen abgeholt und zu diesen gebracht. Die Kinder/Schüler müssen sicher zu den Sammelpunkten gebracht werden und von den Erziehungsberechtigten oder eine durch sie in der Schule registrierte Person abgeholt werden. Ein Wechsel der Kontaktperson muss dem Schulbüro schriftlich mitgeteilt werden. Sollte die abholende Person dem Schulpersonal nicht bekannt sein, so ist ein Vorzeigen des Ausweises erforderlich. Die Personendaten müssen mit den Daten in der schriftlichen Vereinbarung übereinstimmen.

Die Busse fahren nach Fahrplan und warten nicht auf evtl. verspätete Fahrgäste, da dies zu einem verzögerten Unterrichtsbeginn für alle Fahrgäste führen würde.

Den Anweisungen der Busfahrer sowie des Begleitpersonals ist Folge zu leisten. Die Busbegleitung ist während des Transports sowie morgens bis 7:45 Uhr für die Aufsicht der Kindergartenkinder/ Schüler verantwortlich. Sie stellt die Ordnung, Disziplin sowie die sichere Übergabe der Kinder sicher. Es gelten die Regeln der Schulordnung.

Die Fahrgäste sind während der gesamten Fahrt angeschnallt und verlassen ihren Sitzplatz nicht. Die Bustüren und Fenster sind grundsätzlich geschlossen zu halten. Das Essen und Trinken sowie die Verwendung von Stiften oder ähnlichen Gegenständen sind im Schulbus nicht gestattet. Ebenso ist das Beschmutzen oder Beschädigen der Busse sowie das Hinterlassen von Abfällen verboten. Die Fahrgäste haben sich ruhig und diszipliniert zu verhalten.

Passagiere, die den Anweisungen des Buspersonals nicht folgen, können von der Benutzung des Bussystems temporär oder dauerhaft ohne Rückerstattung der Busgebühren ausgeschlossen werden.

Das Einsteigen und Aussteigen erfolgt auf dem Schulgelände nach einem Plan im Bereich der Einfahrt. Während des Ein- und Aussteigens auf dem Schulgelände ist der Motor der Busse abzustellen. Außerhalb des Schulgeländes erfolgt das Ein- und Aussteigen stets zur Fußwegseite, sodass keine Fahrbahnüberquerung ohne Begleitung erfolgen muss.

Die Abfahrt der Busse erfolgt bei geschlossener Tür, nachdem alle Fahrgäste angeschnallt sind, auf Signal der Busbegleitung. Die abfahrenden Busse verlassen das Schulgelände gleichzeitig. Die Busfahrer haben sicherzustellen, dass die Zündschlüssel bei Verlassen des Busses abgezogen und die Bustüren zugeschlossen sind.

Das Buspersonal kontrolliert vor Abfahrt die Vollständigkeit der Fahrgäste anhand der vorliegenden Fahrgastliste. Das Buspersonal ist dafür verantwortlich, dass jeweils eine Kopie der vollständigen Liste in den Bussen befestigt ist.

Die Busbegleiter haben die Erreichbarkeit per Mobiltelefon sowie das Vorhandensein von Ladekabeln in dem jeweiligen Bus sicherzustellen. Die Busbegleitung führt Listen mit den aktuellen Telefonnummern und Adressen der Eltern mit sich. Das Schulbüro ist verpflichtet, Adressänderungen noch am selben Tag in alle relevanten Listen einzupflegen



und entsprechend zu informieren. (Schulbusverwaltung, Klassenleitungen, Buchhaltung, Schulleitung)

Bei **Unfällen** informiert das Buspersonal das Schulbüro und die Eltern. Ein Unfallbericht ist am selben Tag zu erstellen und im Schulbüro abzugeben.

Buswechsel/ Adresswechsel

Ein Wechsel der Anfahrtsadresse kann lediglich auf Antrag mindestens 5 Arbeitstage vor dem gewünschten Wechseltermin genehmigt werden. Ein Anspruch auf die Zustimmung während des laufenden Schuljahres kann selbst bei einem Wohnortwechsel nicht geltend gemacht werden.

Für eine Genehmigung müssen durch das Schulbüro folgende Unterschriften eingeholt werden:

Bus-Antragsformular 1:

1. Unterschrift eines Erziehungsberechtigten
2. Leitung Schulbus
3. Busbegleiterin/ Busfahrer
4. Klassenleitung/ Vermerk im Klassenbuch
5. Buchhaltung

Nachdem alle Unterschriften eingeholt worden sind, erfolgt eine schriftliche Mitteilung über die Genehmigung des Antrages an den relevanten Personenkreis 1-5. Der Antrag ist in der Schülerakte abzulegen. Die Veränderung der Busnummer/ Adresse ist im Klassenbuch zu vermerken.

Sollte ein Kind den Bus abends ausnahmsweise nicht benutzen und stattdessen abgeholt werden, so ist das Schulbüro telefonisch und schriftlich per E-Mail zu informieren. Das Schulbüro trägt dafür Sorge, dass die folgenden Punkte erfüllt und in der Schülerakte dokumentiert sind.

Bus-Antragsformular 2:

1. E-Mail eines Erziehungsberechtigten
2. Information der Schulbusleitung -> Busbegleitung
4. Klassenleitung
5. Arbeitsgemeinschaft/ ggf. Späthort [bei Späthortnutzung]

Werden Kinder ausnahmsweise morgens den Bus aufgrund von Krankheit nicht nutzen, müssen die Busbegleitung und das Schulbüro vorher telefonisch informiert werden. Dies gilt auch für den Fall, dass ein Kind ausnahmsweise selbst zur Schule gebracht wird. In letzterem Fall ist es auch erforderlich, das Schulbüro darüber zu informieren, ob das Kind den Schulbusservice am Nachmittag nutzt. Für den Fall, dass das Kind auch am



Nachmittag selbst abgeholt wird, informiert das Schulbüro entsprechend Antragsformular 2 – Punkt 2-5.

Sollten Kinder den Bus aufgrund von Krankheit nicht benutzen, so ist das Schulbüro über den Beginn einer Erkrankung sowie über das Ende der Erkrankung vorab zu informieren.

Das Schulbüro leitet die Information weiter an:

1. Leitung Schulbus/ Facility Management -> Busbegleitung
3. Klassenleitung -> Klassenbuch
4. Leiter AG

Die Busbegleitung leitet Informationen über Krankheit eines Kindes an das Schulbüro bis 7:55 Uhr weiter.

Busverzögerungen sind von den Fachlehrern der ersten Stunde im Schulbüro bis Ende des Tages zu melden. (Name der Schülerin/ des Schülers, Klasse, Busnummer)

Die Lehrenden in der letzten Unterrichtsstunde/ AG haben darauf zu achten, dass die Buskinder (U6 bis Klasse 2) rechtzeitig zum Bus gebracht werden und sicher einsteigen. Die Erzieherinnen und Erzieher der letzten Unterrichtsstunde warten so lange auf dem Schulgelände bis alle Kinder ordnungsgemäß – entweder zum Bus gegangen oder abgeholt worden sind.

Kinder, die zu den Schließzeiten noch nicht abgeholt worden sind, werden bis 17:15 weiter beaufsichtigt. Für diese zusätzliche Aufsicht erhebt die Schule eine Gebühr. Eine Aufsicht kann die Schule nach 17:15 nicht mehr stellen.

Die Lehrenden der letzten Unterrichtsstunde stellen sicher, dass die Kinder ihre Sachen vollständig mit nach Hause nehmen und weisen die Busbegleiterinnen gegebenenfalls auf das Eigentum der Kinder hin. Die Kinder sollten in der Lage sein, ihre Hausadresse, den Namen ihrer Eltern sowie ihre Klasse, Schule und den Namen der Klassenlehrer zu nennen. Die Klassenlehrer tragen für das Einüben dieser Daten die Verantwortung.

Stand 14.09.2017